

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. März 2000**Teilzeitbeschäftigung im Alter für Beamte mit Dienstbezügen**

Am 2. März 1999 wurde von der Bürgerschaft (Landtag) das 8. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Am 1. April 1999 trat dieses Gesetz in Kraft und im Bremischen Beamtengesetz wurde u.a. der § 71 b Abs. 1 eingefügt, wonach Beamten mit Dienstbezügen auf Antrag unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen Altersteilzeit bewilligt werden kann, soweit dienstliche Belange diesem Antrag nicht entgegenstehen, für Richter gilt der § 3 e Bremisches Richter-gesetz.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Wie viele Polizeibeamte — unterteilt in Schutzpolizei, Bereitschaftspolizei, Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei und Verwaltungspolizei — haben bis zum 31. Januar 2000 einen Antrag gemäß § 71 b Abs. 1 Bremisches Beamtengesetz in Bremen und Bremerhaven gestellt und wie viele Anträge wurden abgelehnt?
2. Wie viele Anträge wurden bei den beiden Berufsfeuerwehren in Bremen und Bremerhaven gestellt, wie viele wurden abgelehnt?
3. Wie viele Anträge wurden bei den Lehrern, die im Beamtenverhältnis stehen, in Bremen/Bremerhaven gestellt und wie viele Anträge — unterteilt nach Bremen und Bremerhaven — wurden abgelehnt?
4. Wie viele Anträge wurden in der allgemeinen Verwaltung von Beamten in Bremen/Bremerhaven gestellt und wie viele wurden abgelehnt?
5. Wie viele Beamte haben gemäß § 3 e Bremisches Richter-gesetz zum o. a. Zeitpunkt einen Antrag gestellt und wie viele Anträge wurden abgelehnt?
6. Aufgrund der gesetzlichen Regelung „entgegenstehende dienstliche Belange“ Ist die Altersteilzeit in einigen Fällen nicht genehmigt worden. Bezieht sich die Ablehnung auf zu geringe Personalstärken oder sind andere Ablehnungsgründe vorrangig?
7. Wie viele Widersprüche sind nach ablehnenden Bescheiden in Bremen und Bremerhaven eingelegt worden?
8. Wie viele Beamte haben gegen ablehnende Bescheide Klage erhoben?

Knäpper, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 18. April 2000

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie viele Polizeibeamte — unterteilt in Schutzpolizei, Bereitschaftspolizei, Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei und Verwaltungspolizei — haben bis zum 31. Januar 2000 einen Antrag gemäß § 71 b Abs. 1 Bremisches Beamtengesetz in Bremen und Bremerhaven gestellt und wie viele Anträge wurden abgelehnt?

In Bremen haben 38 Polizeibeamte die Altersteilzeit beantragt: einer von der Bereitschaftspolizei, 14 von der Schutzpolizei, zehn von der Kriminalpolizei und 13 von der Wasserschutzpolizei. Alle Anträge sind abgelehnt worden. Die Verwaltungspolizei wurde mit der Auflösung des Stadt- und Polizeiamtes auf mehrere Dienststellen verteilt und ist daher dem Personal der allgemeinen Verwaltung zugeordnet worden. In Bremerhaven sind drei Anträge gestellt worden: einer aus dem Bereich der Schutzpolizei und zwei aus dem der Kriminalpolizei. Alle drei Anträge sind abgelehnt worden.

Zu Frage 2.: Wie viele Anträge wurden bei den beiden Berufsfeuerwehren in Bremen und Bremerhaven gestellt, wie viele wurden abgelehnt?

In Bremen haben 27 Beamte der Feuerwehr einen Antrag auf Altersteilzeit gestellt, davon sind acht abgelehnt worden. In Bremerhaven lag ein Antrag vor, der abgelehnt worden ist.

Zu Frage 3.: Wie viele Anträge wurden bei den Lehrern, die im Beamtenverhältnis stehen, in Bremen/Bremerhaven gestellt und wie viele Anträge — unterteilt nach Bremen und Bremerhaven — wurden abgelehnt?

In Bremen haben 403 beamtete Lehrer Anträge auf Altersteilzeit gestellt; alle Anträge sind bewilligt worden. Fünf Anträge von Professoren mussten abgelehnt werden. In Bremerhaven wollten 79 verbeamtete Lehrer in die Altersteilzeit, in fünf Fällen sind die Anträge abgelehnt worden.

Zu Frage 4.: Wie viele Anträge wurden in der allgemeinen Verwaltung von Beamten in Bremen/Bremerhaven gestellt und wie viele wurden abgelehnt?

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ergibt sich folgendes Bild: In Bremen sind 211 Anträge gestellt worden (darunter 24 aus dem Bereich Justizverwaltung und Justizvollzugsdienst), von denen 13 abgelehnt worden sind (zwei Anträge aus dem Bereich der Justizverwaltung). In Bremerhaven sind von vier Anträgen alle bewilligt worden.

Zu Frage 5.: Wie viele Beamte haben gemäß § 3 e Bremisches Richtergesetz zum o. a. Zeitpunkt einen Antrag gestellt und wie viele Anträge wurden abgelehnt?

In Bremen sind neun Anträge gemäß § 3 e des Bremischen Richtergesetzes gestellt worden. Alle wurden bewilligt.

Zu Frage 6.: Aufgrund der gesetzlichen Regelung „entgegenstehende dienstliche Belange“ Ist die Altersteilzeit in einigen Fällen nicht genehmigt worden. Bezieht sich die Ablehnung auf zu geringe Personalstärken oder sind andere Ablehnungsgründe vorrangig?

Die Ablehnungen von Altersteilzeitanträgen im Bereich der Polizei sowie der Berufsfeuerwehren sind in Bremen und Bremerhaven überwiegend damit begründet worden, dass nach Auffassung des Senators für Inneres, Kultur und Sport eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung wegen der dann fehlenden dienstlich erforderlichen personellen Ausstattung nicht mehr sichergestellt werden kann.

Im Bereich der Lehrkräfte wurde in Bremerhaven in vier Fällen die Voraussetzung der dreijährigen Vollbeschäftigung während der letzten fünf Jahre nicht erfüllt. In einem Fall ist der Antrag abgelehnt worden, da die betreffende Person an der Sabbatical-Regelung teilnimmt und somit nicht die persönlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Anträge der fünf bremischen Professoren/Professorinnen waren aufgrund der bestehenden Rechtslage abzulehnen.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sind die Ablehnungen vorrangig unter Hinweis auf eine zu geringe Personalstärke, teilweise in Verbindung mit einem zu geringen Personalkostenbudget bei notwendiger Wiederbesetzung während der Freistellungsphase begründet worden. In einem Fall nimmt die betreffende Person Aufgaben wahr, die aufgrund der Spezialisierung nicht auf das vorhandene Personal umverteilt werden können.

Zu Frage 7.: Wie viele Widersprüche sind nach ablehnenden Bescheiden in Bremen und Bremerhaven eingelegt worden?

In Bremen sind 39 und in Bremerhaven 6 Widersprüche eingelegt worden.

Zu Frage 8.: Wie viele Beamte haben gegen ablehnende Bescheide Klage erhoben?

Insgesamt haben 19 Beamte Klage erhoben: 17 in Bremen und 2 in Bremerhaven.
Ein erstinstanzliches Urteil liegt bisher noch nicht vor.

Zur besseren Übersicht liegt diesem Schreiben darüber hinaus eine tabellarische Zusammenfassung des abgefragten Zahlenmaterials bei.

1 Seite abgenommen